

## **Erste Satzung der Gemeinde Außernzell zur Änderung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Außernzell Vom 01.12.2009**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs.1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Aug. 1998 (GVBl S. 796) zul. geändert durch Gesetz vom 27.07 2009 (GVBl. S. 400) erlässt die Gemeinde Außernzell folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Außernzell vom 10.12.1993 wird wie folgt geändert:

#### **1. § 4 wird wie folgt geändert:**

es wird folgender Buchstabe c) eingefügt:  
„c) Urnengräber“

#### **2. § 8 erhält folgende Fassung:**

### **§ 8**

- (1) Urnen müssen unterirdisch beigesetzt werden.
- (2) In den Grabstätten dürfen die Aschenreste mehrerer Verstorbener einer Familie (vgl. § 10 Abs.5 der Satzung) beigesetzt werden, jedoch nicht mehr als  
  
vier Urnen in einem Urnengrab  
vier Urnen in einem Reihengrab  
sechs Urnen in einem Familiengrab
- (3) Bei Aschenbeisetzungen gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 1 und 2 entsprechend.

#### **3. § 9 wird wie folgt geändert:**

Der bisherige Wortlaut des Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Urnengräber  
Länge 0,80 Meter  
Breite 0,60 Meter

**4. § 10 wird wie folgt geändert:**

- a) In Absatz 3 werden die Worte „für Familiengräber“ gestrichen.
- b) In Absatz 5 werden die Worte „im Familiengrab“ durch die Worte „in der Grabstätte“ ersetzt.

**5. § 14 wird wie folgt geändert:**

In Absatz 3 wird das Wort „Familiengräbern“ durch die Worte „Familien- und Urnengräbern“ ersetzt.

**6. § 17 wird wie folgt geändert:**

- a) Der bisherige Wortlaut des Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:  
„c) bei Urnengräbern Höhe 0,80 m Breite 0,60 m“
- b) Der bisherige Wortlaut des Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:  
„c) bei Urnengräbern 1.00 m“

**7. § 24 wird wie folgt geändert:**

In Absatz 1 wird das Wort „Familiengräbern“ durch das Wort „Grabstätten“ ersetzt.

**8. § 35 wird wie folgt geändert:**

In Satz 1, 1. Halbsatz werden die Worte „bis zu 1 000,-- DM“ durch die Worte „ bis zu 500,-- €“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Außernzell, 01. Dezember 2009  
Gemeinde Außernzell

  
K l a m p f l.  
1. Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 02.12.2009 in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 03.12.2009 angeheftet und am 22.12.2009 wieder abgenommen.

Schöllnach, 22.12.2009  
Gemeinde Außernzell



K l a m p f l  
1. Bürgermeister

